

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Fach- und Arbeitskräfte mit zielgerichteten Maßnahmen im Inland gewinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit einigen Jahren steigt in Deutschland der Fach- und Arbeitskräftemangel. Stand heute sind 1,93 Millionen offene Stellen gemeldet. Besonders betroffen sind bislang Berufe in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Soziales und Bildung, Handwerk, Gastronomie und Hotellerie, IT, Metall und Elektro, Transport und Verkehr sowie Kulturwirtschaft. Im Bereich der Schlüsseltechnologien gibt es einen erheblichen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften. Deutschland läuft u. a. hierdurch Gefahr, als Forschungs- und Innovationsstandort bei der Entwicklung und Produktion von Schlüsseltechnologien im internationalen Wettbewerb weiter ins Hintertreffen zu geraten. Für die Hälfte aller offenen Stellen in Digitalisierungsberufen gibt es laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft deutschlandweit keine ausreichend qualifizierten Arbeitssuchenden. In Folge der Corona-Pandemie fehlen auch in Handel, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus sowie Kulturwirtschaft hunderttausende Fach- und Arbeitskräfte. Diese fehlen ebenso im Bereich von Transport und Verkehr, zusätzlich beschleunigt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, wodurch ukrainisches Fahrpersonal für EU-Speditionen, Bus-, Bahn- und Schifffahrtsunternehmen nicht mehr zur Verfügung steht. Es ist absehbar, dass dieses Problem in den kommenden Jahren zusätzlich an Schärfe und Breite gewinnen wird, mit entsprechenden negativen Konsequenzen für das Wachstumspotenzial und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft.

Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist der demographische Wandel mit umfassenden Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt, von der beruflichen Bildung über den Facharbeiter und Meister bis hin zum Renteneintritt. Während 2011 „nur“ 29.729 Ausbildungsstellen unbesetzt waren, verdoppelte sich diese Zahl bis zum Jahr 2021 auf 63.200. Zum anderen ist jeder vierte Beschäftigte in Deutschland heute über 55 Jahre alt. Damit werden in den nächsten zehn Jahren 7,3 Millionen Beschäftigte aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Auch mit Blick auf die Energiewende oder den Wohnungsbau ist der Fach- und Arbeitskräftemangel ein gravierendes Problem. Fehlen Fachkräfte, werden Windräder nicht errichtet, Solaranlagen nicht installiert, Gebäude nicht energetisch saniert oder dringend benötigte Wohnungen nicht gebaut.

Der politische Handlungsdruck ist hoch. Es bedarf neben dringlichen Maßnahmen im Inland auch einer gezielten Fachkräftezuwanderung. Die Bundesregierung muss jetzt

aktiv gegensteuern, um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu wahren und Wohlstand zu sichern.

II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. das inländische Arbeits- und Fachkräftepotential voll auszuschöpfen und in diesem Sinne gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Pakt zur Reduzierung der zu hohen Schulabbrecherquote in Deutschland zu schließen und konsequent umzusetzen;
2. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung an Schulen verbessert wird. Informationen über verschiedene Ausbildungs- und Berufsziele sowie die Wege dorthin müssen viel differenzierter als bislang vermittelt werden. Dazu sollen personalisierte Empfehlungen nach den individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler über die digitalen Instrumente und auch die inzwischen sehr verbreiteten Lernmanagementsysteme (LMS) vermittelt werden. Die Zusammenarbeit der Schulen mit den örtlichen Berufsinformationszentren (BIZ) und Jugendberufsagenturen muss verbessert werden, um auf Basis dieser differenzierten digitalen Beratung weitere Angebote zu unterbreiten und die Möglichkeit zu geben, Berufsbilder besser kennenzulernen. Berufswege der beruflichen Bildung müssen gleichberechtigt mit akademischen Berufsbildern behandelt werden. Auch das Thema Entrepreneurship muss stärker an Schulen vermittelt werden, etwa durch Möglichkeiten der Gründung von Schülerfirmen;
3. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Schulpläne stärker darauf abgestimmt werden, Schülerinnen und Schüler fit für den Berufsalltag zu machen. Hierzu gehört insbesondere auch die frühzeitige Vermittlung digitaler, aber auch handwerklicher Kompetenzen. Handwerkliche Gestaltung sollte an allgemeinbildenden Schulen gestärkt werden.

Empirische Analysen belegen, dass sich Berufserwartungen bei Jugendlichen schon früh verfestigen. Gelingt es dann nicht, diese im Wunschberuf zu verwirklichen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungsabbruchs signifikant erhöht;

4. gerade Mädchen und Frauen in den MINT-Berufsfeldern und Handwerksberufen besonders zu fördern und für Unternehmensgründungen verstärkt zu gewinnen;
5. die Aktivitäten zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen auszubauen und die Qualität der Angebote weiter zu verbessern. Bei der Bundesagentur für Arbeit müssen neben den Jugendberufsagenturen neue Wege mit digitalen Angeboten gegangen werden, insbesondere mit Werbung auf Social Media zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Auch hier gilt: Kein Abschluss ohne Anschluss.

Hierzu gehört auch, Auszubildende und ausbildende Betriebe auf dem Ausbildungsmarkt besser zueinander zu bringen, indem in der Berufsorientierung verstärkt digitale, anbieterübergreifende harmonisierende Angebote unter Einbeziehung von Lernplattformen eingesetzt werden;

6. alles Erforderliche zu unternehmen, um die berufliche Ausbildung im Schulterchluss mit den Kammern und Berufsverbänden durch gezielte Maßnahmen attraktiver zu machen. Ziel muss es sein, die berufliche Bildung genauso zu unterstützen wie die akademische Bildung. Hierzu gehören u. a. die Kostenübernahme für die überbetriebliche Ausbildung, eine Exzellenz-Initiative für Berufsschulen, ein vollumfängliches „Azubi-Ticket“ für den ÖPNV in ganz Deutschland und weitere Maßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse der ländlichen Räume abgestimmt sind und der konsequente Ausbau bezahlbaren Wohnraums, insbesondere auch für Azubis;

7. die berufliche Bildung mit Imagekampagnen stärker zu fördern, um die Vielfalt und Möglichkeiten dieser Berufe und Karrierewege besser sichtbar zu machen, gerade auch handwerkliche Berufe für junge Mädchen und Frauen, aber auch weitere Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen besser zu erreichen;
8. gemeinsam mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass Bildungsabschlüsse zuverlässig miteinander vergleichbar werden. Dafür müssen schon bestehende Regelwerke (Deutscher Qualifikationsrahmen – DQR) rechtlich verbindlich gemacht werden. So können die an Hochschulen oder im Beruf erworbenen Abschlüsse besser eingeschätzt und aussichtsreiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in Ausbildungsberufen für Bewerber besser sichtbar gemacht werden;
9. den internationalen Austausch während der Ausbildung durch die Ausweitung des Mobilitätberaternetzwerks „Berufsbildung ohne Grenzen“ und den Aufbau eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes zu fördern. Ähnlich wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) kann er Symbolwirkung für eine Erhöhung des internationalen Austausches entfalten;
10. Studierende vor allem in den ersten Semestern durch gezielte Programme und Anlaufstellen enger zu begleiten, um potenzielle Studienabbrecher schneller aufzufangen und attraktive Alternativen zum Studium anzubieten. Mit einer Abbruchquote von 27 % unter den Bachelorstudiengängen im Jahr 2018 ist dieses Potenzial erheblich;
11. lebensbegleitendes Lernen durch gezielte Weiterbildungsformate zu fördern und dabei insbesondere auch Quereinsteigern eine flexible Nach- bzw. Teilqualifizierung zu ermöglichen. Gerade der Anteil von Beschäftigten mit geringer Qualifikation in Weiterbildungsmaßnahmen muss über das aktuell sehr geringe Niveau hinaus gesteigert werden. Eine zentrale Rolle kommt hierbei vor allem digitalen Angeboten der Weiterbildung zu. Hier kommt zuallererst den Arbeitgebern die Verantwortung zu, attraktive Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Der Staat kann hier flankierend als Auftraggeber für digitale Weiterbildungsangebote auftreten, sollte aber auf keinen Fall selbst digitale Angebote erstellen. Es bedarf seitens der Bundesregierung einer Offenheit auch für neue und kleinere Anbieter und keine Konzentration öffentlicher Aufträge auf einzelne Anbieter.

Zudem muss systematisch geprüft werden, bei welchen weiteren Ausbildungsordnungen Nach- bzw. Teilqualifizierungen eingeführt werden können. Ergänzend muss deren Standardisierung und Qualitätssicherung weiter gefördert werden. Teilqualifikationen für Quereinsteiger sollten „abschlussorientiert“ sein, sich also in vorhandene Berufsbilder einpassen bzw. anrechenbar sein und damit die Chance eines späteren vollwertigen Berufsabschlusses eröffnen;
12. Aus- und Weiterbildung durch die bessere steuerliche Absetzbarkeit von Aus- und Fortbildungskosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten;
13. dass der einkommensteuerrechtliche Tarifverlauf mit Blick auf seine Arbeitsanreize überprüft wird;
14. kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung stärker zu unterstützen. Die Digitalisierung kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten über die hierfür notwendigen Kompetenzen verfügen und auch mittelständische Unternehmen in – möglichst auch barrierefrei zugängliche – digitale Technologien wie künstliche Intelligenz investieren, mit denen der Fachkräftemangel abgedeckt werden kann;
15. eine Reformierung des Arbeitszeitgesetzes auf den Weg zu bringen, die unter anderem wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeiten im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Dadurch werden die Veränderungen einer modernen, digitalen Arbeitswelt berücksichtigt und die Wünsche von Beschäftigten und Unternehmen nach einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung aufgegriffen;

16. die ausgesetzten Sanktionen wegen Pflichtverletzungen für arbeitsfähige Bezieher von Grundsicherung umgehend wieder einzuführen und damit die Anreize für die Auf- und Annahme von angebotener Arbeit angesichts der großen Zahl offener Stellen wieder zu erhöhen;
17. für die Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende stärkere Anreize für die Aufnahme oder die Ausweitung von Beschäftigung zu setzen;
18. ältere Beschäftigte durch attraktivere Arbeitsbedingungen länger im Betrieb zu halten. Hierzu gehört auch, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Rentnern und Pensionären attraktiver zu gestalten;
19. in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen die Kinderbetreuung weiter zu verbessern und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Elternzeit zu erleichtern und mit stärkeren Anreizen zu versehen. Hier ist wichtig, die Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten zu verbessern. Lange Erwerbsunterbrechungen beeinträchtigen die Chancen am Arbeitsmarkt erheblich. Ebenso ist die betriebliche Kinderbetreuung zu stärken;
20. kleine Unternehmen ohne Personalabteilung mit Förderprogrammen und Dienstleistungsmodulen bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen;
21. durch Entbürokratisierung und regulatorische Vereinfachungen für Unternehmen dazu beizutragen, dass die Arbeitszeit von Fachkräften nicht durch überbordende Berichts-, Dokumentations- oder Meldepflichten gebunden wird;
22. bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften auch das Potential von Menschen mit Behinderungen und deren Integration in den Ausbildungs- und den ersten Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen und dazu insbesondere die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken“ (BT-Drs. 20/1013) geforderten Maßnahmen umzusetzen.

Berlin, den 11. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion